

Vorlage Nr.: BM-GL/097/2024
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Geschäftsleitung
Datum: 21.03.2024
Verfasser: May Sylvia

Satzungsänderung auf Grund der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale / Bauverwaltungspauschale durch den Landkreis München

Beratungsfolge:

Datum Gremium

16.04.2024 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

In § 14 der aktuellen Satzung des Zweckverbandes ist zur Deckung des laufenden Bedarfs unter Abs. 4 folgendes geregelt:

(4) Die Verwaltungspauschale wird auf 75.000 € im Jahr 2016 festgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Steigerungssatz von jeweils 2 % jährlich fortgeschrieben. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf die nächsten vollen Hundert Euro zu runden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2023 (Anlage 2) wurde die Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2023 - 2025 auf 100.000 € je Schule erhöht. Entsprechend beträgt die Bauverwaltungspauschale in diesem Zeitraum 50.000 €.

Deshalb bedarf es rückwirkend zum 01.01.2023 einer entsprechenden Änderungssatzung zu § 14 (4) (Anlage 1)

II. BESCHLUSS:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt rückwirkend zum 01.01.2023 die Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2023 - 2025 auf 100.000 € und die entsprechend die Bauverwaltungspauschale in diesem Zeitraum auf 50.000 € zu erhöhen und § 14 (4) entsprechend der Anlage in einer Änderungssatzung zu ändern. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

Anlagen: